



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 14.04.2020

Jahrgang/Nummer XXXXIX/15

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-014

#### Sitzung des Ferien-/Krisenausschusses

Am Montag, den 20.04.2020, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Ferien-/Krisenausschusses statt.

#### Tagesordnung:

1. Verabschiedung des Verwaltungsamtmannes Thomas Langhojer in den Ruhestand
2. Jahresrechnung 2018 des Landkreises Kitzingen – Feststellung und Entlastung
3. Haushalt 2020
  - 3.1 Defizitausgleich der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe des Kommunalunternehmens Klinik Kitzinger Land durch den Landkreis Kitzingen – HSt. 0.5100.7150
  - 3.2 Landratsamt Kitzingen – betriebstechnische Anlagen  
Erneuerung der Heizungsanlage – HSt. 1.0681.9630

- 3.3 Realschule Dettelbach  
Gebäudeerrichtung für eine offene Ganztagesbetreuung – HSt. 1.2201.9451
- 3.4 Investitionskostenzuschuss des Landkreises Kitzingen an das Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land – HSt. 1.5100.9850
- 3.5 Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen  
Änderung und Fortschreibung des Ausbauprogrammes für die Jahre 2020 – 2023
- 3.6 Sonstige Anträge der Fraktionen/Parteien bzw. Gruppierungen
- 3.7 Vorbericht des Kämmerers
- 3.8 Haushaltsrede der Landrätin
- 3.9 Stellungnahmen der Fraktionen/Parteien bzw. Gruppierungen zum Haushalt
  - a) CSU-Fraktion
  - b) Freie Wähler-Fraktion
  - c) SPD-Fraktion
  - d) Ausschussgemeinschaft USW, FDP, BP
  - e) Grüne
  - f) FW-FBW-Fraktion
  - g) ÖDP
  - h) Einzelne
- 3.10 Haushalt 2020
4. Nachwuchsbedarf 2020
5. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2018  
– Information
6. Verschiedenes

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Die Sitzung des Ferien-/Krisenausschusses ersetzt aufgrund der derzeitigen Ausbreitung des Corona-Virus und der damit verbundenen Einschränkungen die vorgesehene Sitzung des Kreistags mit Beschlussfassung des Haushalts 2020.

Kitzingen, 07.04.2020

Tamara Bischof  
Landrätin

31-0831

### **Übungen der US-Streitkräfte**

Im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 29.05.2020 führt eine Einheit der US-Streitkräfte Truppenübungen (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Iphofen. **Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- als auch Nachtzeit stattfinden können.**

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd- ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 07.04.2020